

Bund Deutscher Schiedsmänner und
Schiedsfrauen e.V. -BDS-
Postfach 100452 ♦ 44704 Bochum
www.schiedsamt.de ♦ info@bdsev.de



II. Arbeitstagungen des BDS

Die 1. Arbeitstagung des BDS in Hagen am 7. 7. 1951 hatte einen vollen Erfolg. Nachdem die 2. Arbeitstagung des BDS in Dortmund am 29. 9. 1951 gleichfalls einen erfolgreichen Verlauf genommen hat, kann festgestellt werden, dass diese Tagungen die wirksamste Maßnahme zum Aufbau des BDS und zur Erfassung der Schr. und aller am SchsWesen interessierten Kreise ist. Durch den belehrenden Vortrag und die Aussprache dienen die Arbeitstagungen in ganz besonderem Masse der Fortbildung der Schr. In dieser Erkenntnis haben sich daher auch mehrere Bezirksbeauftragte um die Veranstaltung der Arbeitstagungen in ihren Landgerichtsbezirken beworben. Es sind folgende Arbeitstagungen festgelegt worden:

a) in Koblenz am 10. 11.; b) in Duisburg am 24. 11.: c) in Kiel, Datum noch nicht feststehend.

III. Bericht über die 2. Arbeitstagung des BDS am 29. 9. 1951 in Dortmund im Hause „Stade“.

I. Teilnehmer: a) Behördenvertreter: 1. Landgerichtspräsident Dr. Schwens, gleichzeitig als Vertreter für den Oberlandesgerichtspräsidenten in Hamm, 2. Der Erste Staatsanwalt Dr. Schneider, Dortmund, als Vertreter des Oberstaatsanwalts, 3. Landgerichtsdirektor Dr. Becker, Dortmund, 4. Amtsgerichtsdirektor von Bostel-Burgard, Dortmund, 5. Amtsgerichtsdirektor Schulte-Böing, Kamen, 6. Justizamtmann Pinkvoß, Landgericht Dortmund, 7. Justizinspektor Glans, Amtsgericht Dortmund. b) Für den Präsidenten der Rechtsanwaltskammer in Hamm und den Vorsitzenden des Dortmunder Anwaltsvereins: Rechtsanwalt Rogalski. c) Vortragender und Leiter der Aussprache: Reichsgerichtsrat a. D. Dr. Hartung. d) Vorbereitungsausschuss für die Tagung : 1. Oberrechtsrat Möhring, gleichzeitig als Vertreter der Stadt Dortmund. Bezirksbeauftragter des BDS für den Landgerichtsbezirk Dortmund, Schiedsmann Görshop, 3. Stadtoberinspektor Winterkamp, Rechtsamt Dortmund. e) Bezirksbeauftragter aus benachbarten Bezirken: 1. Vorstandsmitglied, Bezirks- und Landesbeauftragter Stechmann, Hannover, 2. Bezirks- und Landesbeauftragter Probst, Koblenz, 3. Bezirksbeauftragter Hurtz, Düsseldorf, 4. Bezirksbeauftragter Mönig, Hagen. 5. Bachler und Müller für den Bezirksbeauftragten von Paderborn, 6. Frerk, Bochum. f) Beauftragte benachbarter Schiedsmannsvereinigungen: Hungs, Düsseldorf, 2. Dr. Hülsebusch und Schulte, Hagen, 3. Paulitschke und Giersch. Bochum. g) Schiedsmänner und Schiedsmannsstellvertreter: 110 Schiedsmänner

Organ des BDS

Bund Deutscher Schiedsmänner und
Schiedsfrauen e.V. -BDS-
Postfach 100452 ♦ 44704 Bochum
www.schiedsamt.de ♦ info@bdsev.de



und Stellvertreter aus dem Landgerichtsbezirk Dortmund. h) Pressevertreter: 3 Pressevertreter der Ortspresse. i) Vorstand des BDS: 1. Vorsitzender, Schiedsmann Frömgen, 2. Vorsitzender Stadtrechtsrat Wittmann, 3. Geschäftsführer Stadtamtmann Surhoff, sämtlich Bochum.

II. Tagesordnung: 1. Teil: a) Begrüßung, b) Vortrag des Reichsgerichtsrats a. D. Dr. Hartung „Der Ehemann und der gesetzliche Vertreter einer Partei im Sühneverfahren vor dem Schm.". c) Gründung der SchsVereinigung für den Landgerichtsbezirk Dortmund und Behandlung der Satzung. — Mittagspause -

2. Teil: a) Wahl des Vorstandes der SchsVereinigung, b) Aussprache.

Nachdem der Vorsitzende der SchsVereinigung für den Stadtkreis Dortmund, Schm. Gläsker, die Tagung eröffnet hatte, begrüßte der Bezirksbeauftragte Görshop die Tagungsteilnehmer mit herzlichen Worten. Er gab seiner Freude über den zahlreichen Besuch Ausdruck und wünschte der Veranstaltung den besten Verlauf. Stadtoberrechtsrat Möhring übermittelte die Grüße der gastgebenden Stadt Dortmund. Aus seinen Ausführungen über die Entwicklung des SchsWesens und die verantwortliche Tätigkeit der Schr. sprach das lebhafteste Interesse für die Belange des SchsInstituts. Das war schon deshalb besonders erfreulich, weil Oberrechtsrat Möhring damit zugleich zum Ausdruck brachte, dass sich das SchWesen in der Stadt Dortmund der besten Pflege und Förderung erfreut. Anschließend ehrte Oberrechtsrat Möhring den Kollegen Gläsker, der auf eine 25 jährige SchsTätigkeit in Dortmund zurückblicken kann, und überreichte ihm eine Ehrenurkunde der Stadtverwaltung Dortmund.

Sodann begrüßte Landgerichtspräsident Dr. Schwens die Anwesenden im Namen des Oberlandesgerichtspräsidenten in Hamm, der Justizbehörden von Dortmund und im eigenen Namen. Er beglückwünschte den BDS zu seiner heutigen Veranstaltung und brachte zum Ausdruck, dass er sich freue, heute einmal unter den Schm. weilen zu können, die er sonst nur aus Akten kenne. Er sprach von der hohen Bedeutung des SchsAmtes und wünschte den Schm. weiterhin erfolgreiche Arbeit. Landgerichtspräsident Dr. Schwens, der der Veranstaltung bis zum Ende beiwohnte, schloss seine Ausführungen mit den Worten: „Ich möchte wünschen, dass über der Tätigkeit der Schr. immer die Sätze stehen: „Gerechtigkeit schafft Frieden" und „Der Friede ist der irdischen Güter Höchstes". In diesem Sinne möchte ich Ihrer Tagung einen recht guten Verlauf wünschen."

Der 1. Vorsitzende des BDS, Schm. Frömgen, Bochum, gab seiner Freude darüber Ausdruck, dass der Hagener Tagung am 7. Juli 1951 heute schon die Dortmunder Tagung gefolgt sei. Sein besonderer Dank galt der Stadt Dortmund für ihre Gastfreundschaft und für die Unterstützung bei der vorzüglichen Vorbereitung der heutigen Tagung durch den Bezirksbeauftragten Görshop und Stadtoberinspektor

Nachdruck und Vervielfältigung

Seite 2/4

Nachdrucke, auch auszugsweise, sowie fototomechanische Vervielfältigungen, auch von Teilen eines Heftes, gleichgültig in welcher Anzahl, auch für innerbetrieblichen Gebrauch, sind nicht gestattet. Die vorbehaltenen Urheber- und Verlagsrechte erstrecken sich auch auf die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze; sie sind vom Einsender oder von der Schriftleitung bearbeitet oder redigiert. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken oder ähnlichen Einrichtungen. Sie bedürfen zur Auswertung der ausdrücklichen Einwilligung des Carl Heymanns Verlages.

Bund Deutscher Schiedsmänner und
Schiedsfrauen e.V. -BDS-
Postfach 100452 ♦ 44704 Bochum
www.schiedsamt.de ♦ info@bdsev.de



Winterkamp. Frömgen gab einen Überblick über die bisherige und zukünftige Arbeit des BDS. Dabei stellte er die Zweckmäßigkeit der Arbeitstagungen in den Vordergrund. Ferner kündigte er an, dass in der 2. Hälfte des Jahres 1952 die Vertreterversammlung, verbunden mit der Feier des 125jährigen Bestehens des SchsWesens, stattfinden solle.

Der 1. Vorsitzende des BDS wies dann auch auf die Verhandlungen des BDS mit den Ministerien der einzelnen Länder wegen Förderung des SchsWesens hin und konnte bekannt geben, dass die Bemühungen des anwesenden Vorstandsmitgliedes des BDS, Bezirks- und Landesbeauftragten Stechmann, Hannover, bis jetzt einen Erfolg versprechenden Verlauf genommen hätten. Abschließend gab der 1. Vorsitzende Frömgen die Versicherung ab, dass der Vorstand weiter bemüht sein werde, den Aufbau des BDS beschleunigt durchzuführen, wobei die Unterstützung des BDS durch die Schiedsmänner und durch die beteiligten Stellen unentbehrlich sei.

Sodann sprach Reichsgerichtsrat a. D. Dr. Hartung zu seinem Vortragsthema: „Der Ehemann und der gesetzliche Vertreter einer Partei im Sühneverfahren vor dem Schm.“ Da der Vortrag (in abgekürzter Form) in der SchsZtg. veröffentlicht werden soll, erübrigt es, hier darauf einzugehen.

Bezirksbeauftragter Görshop sprach dem Vortragenden im Namen aller Anwesenden für den lehrreichen und interessanten Vortrag herzlichen Dank aus.

Auf allseitigen Wunsch der Versammlung übernahm dann der 2. Vorsitzende des BDS, Stadtrechtsrat Wittmann, Bochum, die Führung der Beratung über den Entwurf der Satzung für die SchsVereinigung für den Landgerichtsbezirk Dortmund. Nach Vornahme einiger Änderungen wurde die Satzung einstimmig angenommen. Es folgte dann die Mittagspause, in der die gastfreundliche Stadt Dortmund ein vorzügliches Mittagessen reichen ließ.

Gut gestärkt ging es dann in den 2. Teil der Tagung, beginnend mit der Wahl des Vorstandes der SchsVereinigung.

In den Vorstand wurden gewählt als: 1. Vorsitzender Bezirksbeauftragter Walter Görshop, Dortmund-Lütgendortmund, Lütgendortmunder Straße 7, 2. Vorsitzender Oberrechtsrat Möhring, Dortmund, Geschäftsführer und Kassierer Stadtoberinspektor Winterkamp, Dortmund, Beisitzer: Theodor Steinmann, Dortmund, Enschederstr. 22, Paul Podzuweit, Dortmund-Hör de, Bollwerkstraße 18, Hch. Moufang, Lünen - Horstmar, Feldstr. 1, Franz Rosenthal, Castrop-Rauxel 2, Heideweg 14, Hch. Richwinn, Hengsen über Schwerte, Oststraße 14 für Unna; Kamen, Hamm, stehen noch aus. Kassenrevisoren: Josef Kauenberg, Castrop-Rauxel 5, Hellweg 220. Fritz Flashove, Lünen, Gartenstraße 17.

Sodann wurde in die Aussprache eingetreten, die von Reichsgerichtsrat Dr. Hartung geleitet wurde. Hierbei zeigte sich wieder dasselbe Bild wie in Hagen. Anfragen

Organ des BDS

Bund Deutscher Schiedsmänner und
Schiedsfrauen e.V. -BDS-
Postfach 100452 ♦ 44704 Bochum
www.schiedsamt.de ♦ info@bdsev.de



wurden so zahlreich gestellt, dass auch hier wieder die Zeit nicht ausreichte. Mit sichtlicher Freude ging Reichsgerichtsrat Hartung auf alle Anfragen ein. Ohne Zweifel ist die Aussprache bei den Arbeitstagen von so großer Bedeutung, dass sich jeder darüber klar war, dass es unbedingt notwendig ist, bei der Zeiteinteilung der Tagesordnung der zukünftigen Arbeitstagen dieser Erkenntnis mehr Rechnung zu tragen.

Mit herzlichen Worten dankte der 2. Vorsitzende des BDS der Stadt Dortmund für die liebenswürdige Gastfreundlichkeit, ferner dem Vorbereitungsausschuss für die Vorarbeiten und allen Anwesenden für ihre Teilnahme und ihr lebhaftes Interesse. Mit dem Wunsche, dass die Veranstaltung allen Anregung und Arbeitsfreude gegeben haben möge, schloss Rechtsrat Wittmann die Tagung.

Nachdruck und Vervielfältigung

Seite 4/4

Nachdrucke, auch auszugsweise, sowie fototomechanische Vervielfältigungen, auch von Teilen eines Heftes, gleichgültig in welcher Anzahl, auch für innerbetrieblichen Gebrauch, sind nicht gestattet. Die vorbehaltenen Urheber- und Verlagsrechte erstrecken sich auch auf die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze; sie sind vom Einsender oder von der Schriftleitung bearbeitet oder redigiert. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken oder ähnlichen Einrichtungen. Sie bedürfen zur Auswertung der ausdrücklichen Einwilligung des Carl Heymanns Verlages.